



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. ALLGEMEINES:

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen. Entgegenstehende oder abweichende Geschäftsbedingungen sowie sonstige Einschränkungen werden nicht anerkannt, es sei denn, wir haben in einem Einzelfall ausdrücklich und schriftlich zugestimmt.

2. PREISE:

Alle angeführten Nettopreise basieren auf den Lohn- und Materialkosten zum Zeitpunkt der Offertlegung. In den Nettopreisen sind sämtliche Lohn-, Material- und Transportkosten sowie bei Pauschalaufträgen die Beistellung aller erforderlichen Reinigungsgeräte und Maschinen enthalten. Außerdem sind alle gesetzlichen Leistungen sowie die im Kollektivvertrag festgelegten Erschwernis-, Gefahren- und Schmutzzulagen, die Haftpflicht- und Unfallversicherung inbegriffen. Die gesetzlichen Feiertage sind in der Monatspauschale berücksichtigt und werden daher nicht gutgeschrieben. Unsere Angebote sind stets unverbindlich und unentgeltlich.

Sollten sich die Lohnkosten aufgrund kollektivvertraglicher Regelungen in der Branche oder aufgrund innerbetrieblicher Abschlüsse oder andere, zur Leistungserstellung notwendige Kosten wie jene für Materialien, Energie, Transporte, Fremdarbeiten, Finanzierung etc. verändern, so sind wir berechtigt, diese Preise entsprechend anzupassen.

3. VERTRAGSDAUER:

Der Vertrag für Dauerreinigungen gilt auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann unter Einhaltung einer 1-monatigen Kündigungsfrist zum Ende eines jeden Kalendermonats mittels eingeschriebenen Briefs gekündigt werden. Bei Sondereinigungen wird der Auftrag für eine einmalige Durchführung abgeschlossen. **Bei Auftragsbeendigung verpflichtet sich der Auftraggeber umgehend und gemeinsam mit unserem zuständigen Sachbearbeiter eine Abnahme des Objektes durchzuführen und etwaige Mängel, Schäden etc. sofort festzustellen. Später behauptete Mängel und Schäden können nicht zur Kenntnis genommen werden.** Findet keine Schlussbegehung statt, gilt der Auftrag als ordnungsgemäß abgeschlossen.

4. VERTRAGSAUFLÖSUNG:

Sämtliche Erklärungen bezüglich Vertragsauflösung sind eingeschrieben oder per Telefax zu erklären.

5. GEWÄHRLEISTUNG UND HAFTUNG:

Wir haften für sach- und fachgerechte Leistung.

Gewährleistungsansprüche sind – bei sonstigem Verlust – unverzüglich nach Beendigung der Reinigung unter genauer Beschreibung der Mängel schriftlich oder vor Ort, im Beisein unseres Sachbearbeiters anzuzeigen.

Bei Verlust eines Schlüssels wird nur Ersatz im Wert des Einzelschlüssels geleistet.

6. LIEFER- U. LEISTUNGSVERZUG:

Wir haften nicht bei Liefer- bzw. Leistungsverzug, der sich durch höhere Gewalt oder andere Ursachen, die ohne unser Verschulden entstanden sind, ergeben haben. Höhere Gewalt berechtigt uns, die Leistung um die Dauer der Behinderung hinauszuschieben oder vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten. Als höhere Gewalt gelten alle Umstände, die Leistungen wesentlich erschweren oder unmöglich machen (z. B. Krieg, Verkehrssperre, Rohstoffmangel, Betriebsstörungen).

Im Falle einer vorzeitigen Vertragsauflösung darf sich der Auftraggeber erst dann auf Nichtleistung berufen, wenn mehrmals begründete schriftliche Reklamationen nach Kenntnisnahme durch uns nicht behoben wurden.

Schadenersatzansprüche wegen Nichterbringung oder verspäteter Leistung, gleich aus welchem Grund, sind ausgeschlossen. Eventuelle Reklamationen über Nichtleistungen der Monatsarbeiten müssen sofort, jedoch spätestens vor Wiederbenützung der Räumlichkeiten bei uns gemeldet werden, ansonsten besteht kein Anspruch auf Vergütung.

Abgesehen von jenen Fällen, in denen von Gesetzes wegen das Recht auf Wandlung zusteht, behalten wir uns vor, den Gewährleistungsanspruch nach unserer Wahl durch Verbesserung, Austausch oder Preisminderung zu erfüllen.

Schadenersatzansprüche bestehen nur bei Personenschäden und Vorliegen von grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz.

7. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN:

Sämtliche Rechnungen sind unmittelbar nach Erhalt ohne Skonto, außer es wurde schriftlich etwas anderes vereinbart, fällig. Zahlungsverzug und damit die Verpflichtung zur Zahlung von Verzugszinsen in Höhe von 8 % p.a. über dem Basiszinssatz tritt ohne Mahnung am Fälligkeitstag ein.

Für den Fall, dass der Auftraggeber Zahlungen nicht oder verspätet leistet, sind wir berechtigt, unter Setzung einer 5-tägigen Nachfrist vom Vertrag mit sofortiger Wirkung zurückzutreten, ohne Anspruch auf Nachleistungen an den Auftragnehmer erbringen zu müssen.

Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen Gewährleistungsansprüchen oder sonstiger von uns nicht anerkannter Gegenansprüche zurückzuhalten oder sich eigenmächtig Gutschriften aufgrund von Mängelleistungen von den verrechneten Summen abzuziehen.

8. AUFRECHNUNGSVERBOT:

Die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes oder die Aufrechnung mit etwaigen Gegenansprüchen des Auftraggebers sind ausgeschlossen, soweit die Gegenansprüche nicht rechtskräftig festgestellt oder von uns ausdrücklich anerkannt worden sind.



9. LEISTUNGEN:

Leistungen sind von uns nur in dem Umfang zu erbringen, wie sie vereinbart wurden. Weitergehende Leistungen, wie z. B. Reinigungsarbeiten nach Professionisten anlässlich Adaptierungen etc., werden separat verrechnet. Am Arbeitsort muss eine Entnahmemöglichkeit für Wasser und Strom zur Verfügung gestellt werden. Die Kosten des Wasser- und Stromverbrauches der für die Durchführung der Arbeiten notwendigen Maschinen und Geräte gehen zu Lasten des Auftraggebers, es sei denn, wir haben in einem Einzelfall schriftlich etwas anderes vereinbart.

Dies gilt auch für die Bereitstellung von Handwaschseifen, Handtüchern und Toilettenpapier.

ARBEITSUNTERBRECHUNGEN BEI SONDERLEISTUNGEN:

Unsere Preise beruhen auf der Annahme, dass die Arbeiten in einem Zuge durchgeführt werden können. Sind Arbeitsunterbrechungen notwendig, welche nicht in unserem Einflussbereich stehen, so werden die Stehzeiten unserer Mitarbeitern in Rechnung gestellt.

10. ABWERBEVERBOT:

Der Auftraggeber verpflichtet sich während der Vertragszeit oder im Falle einer Kündigung das von uns eingesetzte Reinigungspersonal nicht abzuwerben.

11. ERFÜLLUNGORT UND GERICHTSSTAND:

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Wien.

12. ABWEICHENDE BESTIMMUNGEN:

Alle vom Auftraggeber gemachten Vorschriften und Bemerkungen, die sich mit den vorstehenden Geschäftsbedingungen nicht decken, sind nur dann für uns verbindlich, wenn sie von uns schriftlich bestätigt wurden und gelten nur für jenes Geschäft, für welches sie vereinbart wurden.